

Kreisjugendamt

Jugendhilfeausschuss
Öffentlich05.05.2014
TO Nr. 3

Projekt "Inklusive Förderung von Kindern in den Kindertagesstätten des Landkreises Göppingen"

I. Beschlussantrag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Planung zum Projekt "Inklusive Förderung von Kindern in den Kindertagesstätten des Landkreises Göppingen" zustimmend zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Landkreisverwaltung wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.10.2013 beauftragt, einen Projektplan zu erstellen. Auf dieser Grundlage soll ein Konzept zur inklusiven Förderung von Kindern in Kindertagesstätten entwickelt werden. Auf die Darstellung der Hintergründe zur Entstehung der Projektidee wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Beratungsunterlage JA 2013/29 verwiesen.

Die vom Arbeitskreis Jugendhilfeplanung initiierte Projektplanungsgruppe hat in einem intensiven Planungsprozess einen Projektplan sowie eine ausführliche Planungskonzeption mit Finanzierungsplan (siehe Anlage 1) entwickelt.

Die Umsetzung dieses Planungskonzeptes stellt die Beteiligten im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen vor eine große Herausforderung. Aufgrund der Einzigartigkeit der Projektidee und der damit verbundenen Modellhaftigkeit wurde im Februar 2014 beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ein Antrag auf Förderung eines Modellprojektes gestellt. Sollten die Fördermittel bewilligt werden, stehen für die Jahre 2014 bis 2016 jährlich 20.000 € zur Verfügung. Es ist vorgesehen, diese Mittel für eine 0,25 %-Personalstelle für die Projektkoordination, für die Aufstockung der Mittel für die Evaluation sowie für die Fortbildung/Qualifizierung in den Modellkitas zu verwenden.

Für die Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung sowie der Evaluation wurde die Fachhochschule Ludwigsburg mit Herrn Prof. Jo Jerg angefragt. Im Moment finden Abstimmungsgespräche zur konkreten Festlegung der Forschungsfragen statt.

Wir erhoffen uns durch die Beteiligung der Fachhochschule Ludwigsburg eine hochqualifizierte Unterstützung, durch die es auch der Fachhochschule möglich ist, die Untersuchungsergebnisse des Forschungsprojektes „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in allgemeine Einrichtungen der Kinderbetreuung und der Schule“ in die Praxis zu übertragen.

Das daraus entstehende Konzept soll nicht nur auf die Kindertageseinrichtungen im gesamten Landkreis Göppingen sondern darüber hinaus auf Landes- und vielleicht auch Bundesebene übertragen werden.

Über die weiteren Inhalte der Projektplanung wird in der Sitzung mündlich informiert

III. Handlungsalternativen

Das Projekt wird nicht in der geplanten Form umgesetzt.

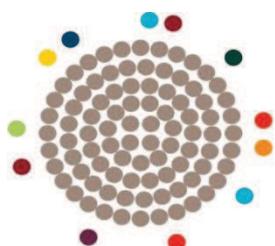
IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

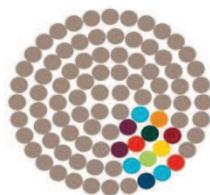
Modellprojekt

„Inklusive Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern in den Kindertagesstätten des Landkreises Göppingen“

Neue Wege in Kitas und Verwaltung



Exklusion



Integration



Inklusion

Quelle: Aktion Mensch

Antrag auf Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Jahr 2014

Förderschwerpunkt:
Inklusive Ansätze im Gemeinwesen / im Sozialraum



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt
Lorcher Str. 6
73033 Göppingen

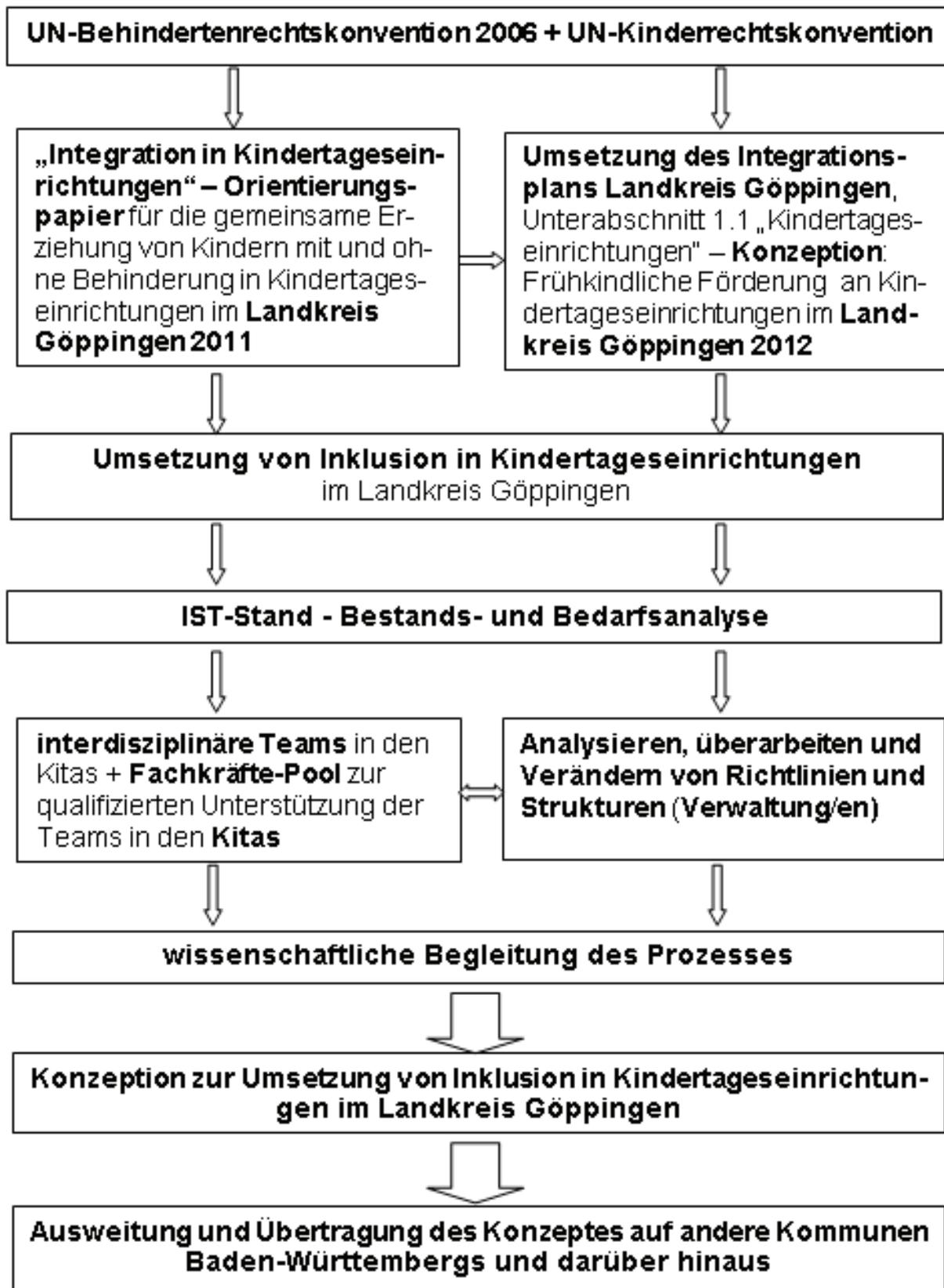
Ansprechpartnerin: Suzanne Chemnitzer, Jugendhilfeplanerin

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation	4
2	Problemanzeigen	6
2.1	Handlungsbedarfe aus Sicht der Kreispolitik (Auszüge aus den Haushaltsreden der Fraktionen zum Haushaltsplan 2013)	6
2.1.1	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	6
2.1.2	SPD-Kreistagsfraktion Göppingen	6
2.1.3	Zusammenfassung der Problemanzeigen im Hinblick auf die bisherige Förderpraxis	7
3	Modellhaftigkeit und Einmaligkeit des Projektes	8
4	Grundlagen des Projektes - Grundverständnis und Ansatz	9
4.1	UN-Behindertenrechtskonvention	9
4.2	„Inklusion ist...“	9
4.3	Kita-Gesetz Baden-Württemberg	10
4.4	Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen	10
4.5	Wissenschaftliche Sichtweise	11
4.6	Lebensweltorientierung im Projekt	11
5	Weitere Vorgehensweise - Projektplanung	12
5.1	Beschreibung	12
5.2	Ziele	13
5.3	Zielgruppen	14
5.4	Planungsauftrag	15
5.5	Leistungsbeschreibung - Projektstrukturplan	16
5.6	Projektverlauf/Planungsschritte	17

5.7	Übersicht über die Planungsschritte	17
5.8	Projektleitung und -koordination	18
5.9	Kooperationen & Zusammenarbeit	19
5.10	Öffentlichkeitsarbeit	19
5.11	Evaluierung	19
5.12	Finanzierung	20

Projektskizze



1 Ausgangssituation

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 13.07.2009 (JA 2009/7) und vom 20.12.2010 (JA 2010/31) wurde von der Verwaltung die Thematik Integrationshilfen in Kindergärten aufgegriffen und auf gesellschaftliche Ursachen für den Unterstützungsbedarf aufgrund belastender Lebenslagen eingegangen. Weitergehend wurden daraus resultierende Auswirkungen und Reaktionen von Kindern beschrieben.

Die Zunahme der Fallzahlen bei den Integrationshilfen führte zur Einrichtung einer vom Kreisjugendamt geleiteten übergreifenden Arbeitsgruppe aus Trägervertretern der Kommunen, Kirchen und Freien Trägern der Jugendhilfe, Fachberater/-innen, dem SPZ, der Kinderklinik, dem Gesundheitsamt, der Arbeitsstelle Frühförderung, dem Kreissozialamt und dem Kreisjugendamt.

Die Arbeitsgruppe formulierte für sich als Ziel die Erarbeitung eines **Orientierungspapiers für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Göppingen**.

In diesem Arbeitspapier erfolgte eine Situationsbeschreibung und die Darstellung veränderter Bedarfslagen aus Sicht der Träger von Kindertagesstätten, Trägern der Jugendhilfe als auch der Landkreisverwaltung (Kreissozialamt und Kreisjugendamt). Aus diesen Einschätzungen wurden folgende **Empfehlungen und Visionen** zu Rahmenbedingungen und Umsetzung von Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen abgeleitet:

- Integrationskräfte, die pädagogische Hilfen leisten, müssen Pädagogische Fachkräfte analog KiTaG B-W § 7(1) sein.
- Grundsätzlich muss eine ganzheitliche Bedarfsbemessung erfolgen, bei der evtl. vorliegende differenzierte Bedarfe vernetzt werden. Der individuelle Bedarf muss ausschlaggebend für die Bemessung von Art, Umfang und Ausgestaltung der Integrationshilfe sein (vgl. Hilfeplanverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe).
Damit sind die aktuellen Pauschalen der pädagogischen und / oder begleitenden Hilfen nicht mehr fachlich begründbar.
- landkreisweit einheitlicher Fachleistungsstundensatz für Schlüsselqualifikationen (Sozial-/Heilpädagogin, Erzieherin, bzw. Nichtfachkraft)
- Ausarbeitung einheitlicher arbeitsorganisatorischer Regelungen (vgl. Anhang)
- landkreisweites Supervisions- und Fortbildungskonzept für Integrationshilfen (und Einrichtungen)
- Ausweitung der heilpädagogischen Fachdienste – Ziel: flächendeckendes Angebot für den LKR Göppingen
- zeitliche Optimierung des Verfahrensweges mit dem Ziel, verbindliche Reaktions- und Bearbeitungsfristen festzulegen

- Schaffung einer einheitlichen Anlaufstelle im Landratsamt für Anträge auf Integrationshilfen für Kinder mit Behinderungen
- Schaffung einer Stelle für eine Fachkraft für Inklusion im Landkreis Göppingen
- gemeinsame Konzepte von Landkreis und Trägern für Kinder mit einem besonderen erzieherischen Bedarf (die nicht zum Personenkreis des § 35a SGB VIII gehören) (vgl. hierzu Rudolf Vogt: Integration von Kindern mit Behinderungen, Verhaltensschwierigkeiten und einem besonderen erzieherischen Bedarf in Kindertageseinrichtungen, JAHR, S. 149, 1. Auflage 2007)
- Ziel: interdisziplinäre Teams für eine inklusive Erziehung (Heilpädagogen/-innen / Logopäden/-innen / Sozialpädagogen/-innen etc.) in Kindertagesstätten ansiedeln.
- politische Unterstützung der Träger in Sachen Integration / Inklusion sowie Bereitstellung der dafür angemessenen finanziellen Ausstattung.

Mit diesen Empfehlungen beschäftigte sich am 26.09.2011 der Jugendhilfeausschuss. Anhand eines Berechnungsbeispiels zur Umstellung der Fallpauschalen (aktuelle Regelung: 400 €) auf eine Abrechnung nach Fachleistungsstunden (47,40 €) für 54 Kinder, wurde durch die Verwaltung verdeutlicht, dass sich für die gleiche Zahl der betreuten Kinder die Kosten verdreifachen würden. Sollten die Fallzahlen weiter ansteigen, wäre der finanzielle Aufwand nicht absehbar.

Des Weiteren wurde deutlich, dass einige der Empfehlungen aus dem Orientierungspapier in Verantwortung der Einrichtungsträger realisierbar sind, wie z.B. Supervisions- und Fortbildungsangebote. Grundsätzlich wurde dem Positionspapier im Jugendhilfeausschuss zugestimmt, jedoch eine Konkretisierung im Hinblick auf die Umsetzbarkeit der Empfehlungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung vorgeschlagen.

Bedarf aus Sicht der Integrationsfachkräfte im Landkreis Göppingen

Ausgehend vom Arbeitskreis KIK (Koordinationsgruppe für Integration und Kindertagesbetreuung) wurde im November 2013 ein Treffen der Integrationsfachkräfte des Landkreises Göppingen mit dem Ziel initiiert, ein Angebot entsprechend ihrem Bedarf zu organisieren. Zu diesem Treffen wurden verschiedene Fragen bearbeitet:

- Was brauchen Integrationsfachkräfte?
- Wo werden Barrieren gesehen? Was sollte verändert werden?
- Welche Wünsche gibt es für die Praxis?

Benannt wurden unter anderem folgende Bedarfe:

- **Austausch** (mit Eltern, Fachkräften und Facheinrichtungen) und **Vernetzung** (z.B. einrichtungsübergreifendes Arbeiten, Vernetzung mit anderen Facheinrichtungen)
- „**Eigenintegration**“ - als „externe“ Integrationsfachkraft mehr „Inneneinblick“ in die Kita bekommen
- geeignete **Fortbildungen**, fachliche **Beratung** und **Begleitung**, **Fallbesprechung** und **Supervision**

- **interdisziplinäre Teams**
- Rollen- und Selbstverständnis als Integrationsfachkraft
- **Kontinuität**
- Veränderung der **Rahmenbedingungen** (z.B. bezahlte Vorbereitungszeit, Zeit für Elterngespräche, (feste) Räume)
- **Konzeption** zur Inklusion in Kitas
- **Öffentlichkeitsarbeit** zur Thematik
- **feste/-r Ansprechpartner/-in im Amt**
- bereitstellen von **Informationen und Material**; Orientierungshilfe für neue Integrationsfachkräfte mit Beginn der Arbeit zur Verfügung stellen

2 Problemanzeigen

2.1 Handlungsbedarfe aus Sicht der Kreispolitik (Auszüge aus den Haushaltsreden der Fraktionen zum Haushaltsplan 2013)

2.1.1 Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

„Bei der Integration in Kindertageseinrichtungen werden Maßnahmen im Rahmen der erzieherischen Hilfen oder der Eingliederungshilfe pauschal mit max. 660 € bezuschusst, ganz gleich, ob das Kind halbtags oder ganztags in der Einrichtung betreut wird. Die Maßnahmen umfassen z. B. zeitlich beschränkte heilpädagogische oder besondere erzieherische Unterstützung des Kindes in der jeweiligen Gruppe in der Kinderbetreuungseinrichtung. Diese Obergrenze ist seit einigen Jahren unverändert. Das ist das eine Problem, d. h. faktisch wird die Leistung peu à peu gekürzt. Wir denken aber auch, dem Anspruch auf Inklusion muss eine stärkere einzelfallorientierte Betrachtung folgen. Die Förderbedürfnisse sind so unterschiedlich, dass im Rahmen des Hilfeplanverfahrens abgestimmte individuelle Lösungen zielführender sind.“

A: Wir beantragen eine Überprüfung der pauschalierten Förderung im Hinblick auf ihre Einzelfallgerechtigkeit, deren Diskussion mit den Trägern und ggf. eine Anpassung der Fallpauschale, und bitten um einen Bericht darüber und einen Vorschlag zur zukünftigen Förderung im Jugendhilfeausschuss.“

2.1.2 SPD-Kreistagsfraktion Göppingen

„Die SPD-Fraktion nimmt zwar wahr, dass die Verwaltung kontinuierlich an einer Qualitätsverbesserung der Integrationshilfen arbeitet, stellt aber zugleich fest, dass diese Bemühungen eine gewichtige Fragestellung noch nicht beantwortet haben: Wie wollen wir mit dem (wahrscheinlich) zunehmenden Bedarf an Integrationshilfen unter inklusivem Aspekt umgehen und wie soll er finanziert werden? Die derzeitige Praxis, Lösungen "von außen" anzubieten, indem die Hilfe zeitweilig und extern erfolgt, wirkt nur allzu oft stigmatisierend und verfolgt nur bedingt einen inklusiven Ansatz, Hilfe und Lösungen von "innen“

im Rahmen des Regelbetriebs anzubieten. Um hier dauerhafte und auch finanzierbare Antworten liefern zu können, ist ein grundlegendes Umdenken notwendig. Wir benötigen Lösungen, die Stigmatisierung und Aussonderung verhindern und zugleich Inklusion fördern und auf Dauer finanzierbar bleiben: Lösungen, die aus der „Mitte des Geschehens“ erfolgen und eine Antwort auf den möglicherweise steigenden Bedarf geben können und Lösungen, die die Kompetenzen der Kindertageseinrichtungen erhöhen, um selbstwirksam zu sein. In Verbindung mit dem massiven Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere für die Betreuung der unter Dreijährigen, sieht die SPD-Fraktion die Chance, dass an verschiedenen Standorten, gemeinsam mit kommunalen, kirchlichen oder privaten Trägern Modellprojekte angestoßen werden können, die möglicherweise eine Antwort auf die zuvor gestellten Fragen liefern.

Wir beantragen, dass die Verwaltung gemeinsam mit Trägern von Kindertageseinrichtungen beispielhaft an drei Standorten ein Konzept erarbeitet, das als zentrales Element die Anstellung eines/-er Heilpädagogen/-in (anstelle eines/-er Erzieher/-in) in den jeweiligen Einrichtungen beinhaltet. Der Stellenumfang in der jeweiligen Einrichtung sollte um mindestens 0,2 Stellenanteile erhöht werden. Die zusätzlichen Kapazitäten müssen dem/der Heilpädagogen/-in zugeteilt werden, die/der diese zur inklusiven Förderung der betroffenen Kinder und zur Beratung der Erzieher/-innen nutzt. Der Stellenumfang in der jeweiligen Einrichtung sollte um mindestens 0,2 Stellenanteile erhöht werden. Der Personalkostenunterschied infolge der Stellenumfangerhöhung und der i.d.R. Höhergruppierung werden durch Umschichtung von finanziellen Mitteln bei den Integrationshilfen finanziert. Das Projekt sollte wissenschaftlich begleitet und nach einer Laufzeit von 2 Jahren ausgewertet werden.“

2.1.3 Zusammenfassung der Problemanzeigen im Hinblick auf die bisherige Förderpraxis

- Kinder mit einem erhöhten (erzieherischen) Förderbedarf können nicht ausreichend unterstützt und gefördert werden.
- Die Kapazitäten der Fachdienste reichen nicht aus, um den Bedarf in den Einrichtungen abzudecken.
- Elternbildungsangebote für bestimmte Zielgruppen werden nur eingeschränkt wahrgenommen.
- Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten haben nicht das gleiche Recht auf Unterstützung wie Kinder mit Behinderung. Eine wirkliche Chancengleichheit ist nicht gewährleistet!
- Der individuell notwendige Förderbedarf orientiert sich an einem Pauschalbetrag.
- Förderung durch eine externe Integrationsfachkraft erfolgt nur für einen bestimmten zeitlichen Umfang.
- Viele der Integrationsfachkräfte sind nicht oder nur teilweise in das Kita-Team integriert. Es fehlt an Unterstützung der Erzieher/-innen in der weiteren Betreuung/Förderung von Kindern mit Behinderung.

3 Modellhaftigkeit und Einmaligkeit des Projektes

Es gibt eine Reihe Bemühungen zur Erfüllung des Inklusionsgedankens auf dem gesamten Bundesgebiet. Nur wenige Projekte und Modellprojekte haben den Blick auf Inklusion in Kindertageseinrichtungen gerichtet. Viele dieser Projekte beziehen sich auf die Einrichtungen an sich, die Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie die Qualifizierung und Unterstützung der Fachkräfte. Es gibt bisher kein Projekt, welches neben der Konzentration auf die Kindertageseinrichtungen die Verwaltung als einen Teil des verantwortlichen Systems für Rahmenbedingungen mit berücksichtigt bzw. wird dieser Teil nicht explizit benannt.

Fest steht, dass es eine sehr große und umfassende Aufgabe und Herausforderung darstellt, Inklusion dem Grundverständnis und Ansatz nach (in Punkt 3) sowohl in Kitas als auch in seiner Konsequenz in der Verwaltung zu etablieren und zu implementieren.

Mit dem Modellprojekt werden Möglichkeiten einer **inklusiven Bildungsarbeit in den Kitas** aufgezeigt, **erprobt und umgesetzt**.

In dieser Erprobungsphase werden **Erkenntnisse für notwendige Grundlagen und Rahmenbedingungen** einer inklusiven Bildungsarbeit in Kitas **erarbeitet, ausgearbeitet und umgesetzt**, die wiederum Grundlage für viele Einrichtungen in Baden-Württemberg wie auch im gesamten Bundesgebiet sein können.

Besonderer Wert wird auf die **lebensweltbezogene und wohnortnahe gleichberechtigte Betreuung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen** gelegt.

Darüber hinaus bietet dieses Modellprojekt das besondere Potential, ein **Umdenken** und einen **Paradigmenwechsel in der Verwaltung** im Hinblick auf Inklusion anzuregen und **Handlungsansätze** aufzuzeigen. Die Verwaltung stellt sich in diesem Projekt ihrer Aufgabe und **übernimmt Verantwortung** im Prozess.

Der gesamte Prozess der **Erprobung der neuen Wege in Kitas und Verwaltung** wird **wissenschaftlich begleitet**. Die daraus erwachsenden Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Arbeit mit Kitas und der Verwaltung fließen in ein **abschließendes Konzept**, welches Anregungen, aber auch wichtige Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Prozess zur Umsetzung von inklusiver Bildung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Göppingen beschreibt. Das Konzept trägt dazu bei, die Rahmenbedingungen für eine tatsächliche Inklusion von Kindern mit Behinderungen aber auch von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, die bisher durch die Förderraster gefallen sind, zu schaffen.

Es wird nach **Möglichkeiten gesucht, die unterschiedlichen Zuständigkeiten nach dem SGB VIII und dem SGB XII zusammenzuführen und Hilfen aus einer Hand anzubieten**.

Am Ende der Pilotphase sollen erprobte Lösungen und **nachhaltige Finanzierungsinstrumente** stehen, die eine **passgenaue dauerhafte Begleitung und Betreuung behinderter Kinder und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf** ermöglichen.

Mit dem Modellprojekt sollen Lösungen erprobt werden, die nicht nur die Arbeit der einzelnen Einrichtungen im Landkreis Göppingen erleichtern und optimaler gestalten sollen, sondern darüber hinaus **landes- und bundesweit** (nach erfolgreicher Entwicklung und Erprobung) **adaptiert werden können**.

4 Grundlagen des Projektes - Grundverständnis und Ansatz

4.1 UN-Behindertenrechtskonvention

Gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung 2006 sollen Menschen mit Behinderung nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, sondern Vorkehrungen und Unterstützungsleistungen erbracht werden, die eine erfolgreiche Bildung ermöglichen und erleichtern.

Das bedeutet, dass sich nicht mehr der Mensch mit Behinderung anpassen muss, damit er an der Gesellschaft teilhaben kann. Vielmehr muss sich die Gesellschaft mit ihren Strukturen den individuellen Bedürfnissen aller Menschen anpassen. Eine inklusive Gesellschaft bezieht Menschen mit Behinderung mit ihren Bedürfnissen von Anfang an ein und grenzt gar nicht erst aus. Individualität und Vielfalt der Menschen werden anerkannt und geschätzt.

Nach Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Recht auf Bildung. Gemäß Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention muss ein inklusives Bildungssystem geschaffen werden, bei dem Kinder mit Behinderungen nicht aus dem allgemeinen Bildungssystem ausgegrenzt, sondern von Anfang an und selbstverständlich einbezogen werden. Dies beginnt mit der frühkindlichen Bildung in Kitas. Das gemeinsame Leben und Lernen aller Kinder soll damit zur Regel werden. Gleichzeitig müssen aber die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die besonderen Bedürfnisse, die Kinder mit Behinderungen haben, auch befriedigt werden.

4.2 Inklusion ist...

- ... wenn alle mitmachen dürfen...
- ... wenn keiner mehr draußen bleiben muss...
- ... wenn Unterschiedlichkeit zum Ziel führt und beide sich ergänzen...
- ... wenn Nebeneinander zum Miteinander wird...
- ... wenn Ausnahmen zur Regel werden...
- ... wenn alle gemeinsam lernen können...
- ... wenn alle eine lebendige Gemeinschaft bilden.

Wenn anders sein normal ist: Das ist Inklusion.

[Quelle: O-Töne und Textpassagen aus dem Film der Aktion Mensch: „Was ist eigentlich Inklusion?“. <http://www.aktion-mensch.de/inklusion/was-ist-inklusion.php>]



Aktion
MENSCH

4.3 Kita-Gesetz Baden-Württemberg¹

§ 2 Aufgaben und Ziele

[...]

(2) Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen. § 35 a SGB VIII und §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) bleiben unberührt.

4.4 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen

„Partizipation, Inklusion, die wertschätzende Anerkennung von Unterschiedlichkeit und die konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder sind Grundprinzipien einer kindgerechten Elementarpädagogik und des Orientierungsplans.“

„Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Die pädagogische Fachkraft ist herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern.“²

¹ Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) vom 19. März 2009

² Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, Fassung vom 15. März 2011

4.5 Wissenschaftliche Sichtweise

Im Rahmen des Didacta-Themendienstes (bildungsklick.de) „Inklusion in der Kita“ beantwortete Frau **Prof. em. Dr. Annedore Prengel** (Humanistische Fakultät der Universität Potsdam) einige Fragen zum Thema, die an dieser Stelle den Ansatz und die Notwendigkeit dieses Modellprojektes unterstreichen soll.

Kinder sollen ihren Bildungsweg nicht in Spezialeinrichtungen in homogenen Gruppen, in denen die Kinder bestimmte Merkmale aufweisen, absolvieren. Im Gegenteil: Sie sollen die Möglichkeit erhalten, eine wohnortnahe Kita zu besuchen.

Sie sieht gerade den Elementarbereich als eine ideale Möglichkeit, denn der „Kindergarten ist ein für alle wichtiges und unkompliziert erreichbares, vor allem aber gemeinsames kulturelles Zentrum im Dorf oder Stadtteil.“

Separierende Einrichtungen sieht sie als nicht notwendig, denn „das wertvolle Spezialwissen kommt zum Kind in seine inklusive wohnortnahe Kindertagesstätte [...]. Und die Fachleute [...] sind in der inklusiven Kita [...], um die dort arbeitenden multiprofessionellen Teams jeweils für die Bedürfnisse des Kindes zu qualifizieren.“

Inklusion bedeutet eine zentrale Entwicklungsaufgabe unseres Bildungssystems. Diese Entwicklungsaufgabe kann nur so gut geleistet werden wie die in den Kitas arbeitenden Pädagogen/-innen qualifiziert sind und die Ressourcen-Ausstattung oder Strukturen es ermöglichen.³

4.6 Lebensweltorientierung im Projekt

Ziel des Konzeptes ist die Ausrichtung der Rahmenbedingungen an den Bedürfnissen aller Kinder und insbesondere derer mit erhöhtem Förderbedarf. Das Konzept der Lebensweltorientierung setzt an den Ressourcen und den sozialen Bezügen der Kinder an. Die Angebote sind so zu gestalten, dass die Kinder nach Möglichkeit in ihrem Lebensumfeld, das heißt in der Kita im Stadtteil oder am Wohnort betreut werden, dort Kontakte knüpfen und Freundschaften schließen können sowie verlässliche Bezugspersonen vorfinden. Dadurch ist ein Kitabesuch möglich, der für die Kinder optimale Entwicklungsmöglichkeiten, unter Umständen auch einen Besuch einer Regelschule am Lebensort ermöglicht. Die Eltern werden im Sinne einer qualifizierten Elternarbeit mit einbezogen. Darüber hinaus werden die Ressourcen im Lebensumfeld der Kinder, wie z.B. therapeutische Unterstützungsmöglichkeiten, Frühförderung und Bildungsangebote in den Kitaalltag einbezogen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, wie z.B. den Bildungs- und Beratungseinrichtungen oder wenn vorhanden den Familientreffs. Eine Auseinandersetzung mit den Fragestellungen, die sich aus der Lebensweltorientierung ergeben, erfolgt in den Kitateams.

³ <http://bildungsklick.de/a/89957/das-wertvolle-spezialwissen-kommt-zum-kind-in-seine-inklusive-wohnortnahe-kita/> vom 15.01.2014

5 Weitere Vorgehensweise - Projektplanung

5.1 Beschreibung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden die Gedanken und Ideen aus dem Orientierungspapier sowie aus den Bedarfseinschätzungen der Fraktionen durch eine Arbeitsgruppe des Arbeitskreises Jugendhilfeplanung aufgegriffen. Nach einer Bewertung der vorliegenden Informationen kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass zur Umsetzung des Anspruchs einer inklusiven Betreuung und Erziehung ein „Umdenken“ in der Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten notwendig ist.

Um dem inklusiven Anliegen gerecht zu werden, welches im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Vereinten Nationen 2006 beschlossen wurde, sollten Kita-Teams möglichst multiprofessionell zusammengesetzt sein, so dass Erzieher/-innen gemeinsam mit Integrationsfachkräften oder anderen Fachleuten wie Heilpädagogen/-innen arbeiten und so Kindern wohnortnah einen Kita-Besuch ermöglichen. Damit kann eine professionelle Arbeit und Bildung des Kindes ungeachtet seiner Behinderung gewährleistet werden.

Es wird als sinnvoll erachtet, dass auf Grund bestehender Beziehungen zwischen dem behinderten Kind und der fest angestellten Bezugserzieherin die individuelle Förderung von dieser erfolgen sollte. Die Aufgabe der zusätzlich anzustellenden Integrationskraft wäre demzufolge, im Gruppenalltag die Bezugserzieher/-in zu unterstützen.⁴

Dieser Paradigmenwechsel hätte zur Folge, dass die pauschalfinanzierte Einzelfallhilfe durch ein neues pädagogisches Förder- als auch Finanzierungskonzept abgelöst werden kann.

IST-Stand

Zunächst wird der IST-Stand ermittelt - der Bestand und Bedarf. Die Erkenntnisse daraus bilden neben den bisher ermittelten Informationen eine wichtige Arbeitsbasis des Modellprojektes.

Kita

Im Rahmen des Modellprojektes werden verschiedene Förderbausteine entwickelt und getestet, so z.B. die bedarfsgerechte Ausstattung von Kindertagesstätten mit einem interdisziplinären Team aus Heilpädagogen/-innen, Sozialarbeiter/-innen oder Erzieher/-innen. Parallel dazu wird es einen Fachkräfte-Pool geben, der die Teams in den Kitas (ohne interdisziplinäre Personalstruktur) unterstützt.

Verwaltung

Die vorhandenen Verfahren und Förderverfahren in der Verwaltung sowie die vorhandene Integrationsrichtlinie werden überprüft und gegebenenfalls verändert bzw. überarbeitet. Während

⁴ Orientierungspapier Integration in Kindertagesstätten, Landkreis Göppingen, 2011

der Testphase in den Modelleinrichtungen bleiben die bisherigen Verfahren und Förderverfahren für alle Nicht-Modelleinrichtungen erhalten. Mit erfolgreicher Erprobung und Umsetzung werden die Verfahren Schritt für Schritt auf den gesamten Landkreis Göppingen erweitert. Sollten sich „nur“ Teile der geplanten Verfahrensänderungen durchsetzen, werden zunächst diese umgesetzt und in einem späteren Schritt die Zielsetzung weiter verfolgt.

Wissenschaftliche Begleitung

Wichtiges Instrument für dieses Modellprojekt ist die wissenschaftliche Begleitung des Prozesses. Die vielen vorausgegangenen und bereits dargestellten Fragestellungen der einzelnen Ebenen (Politik, Integrationskräfte und weitere Erfahrungen) fließen in die wissenschaftliche Begleitung des Projektes ein.

Landkreis Göppingen und darüber hinaus

Die Erarbeitung eines Konzeptes zur inklusiven Bildung in Kindertageseinrichtungen soll zukünftig die Basis für inklusive Bildung im vorschulischen Bildungssystem im Landkreis Göppingen ermöglichen.

5.2 Ziele

- ✓ Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention soll der Inklusionsgedanke unter anderem in den Bildungssystemen umgesetzt werden. Damit startet der Landkreis Göppingen in einer **Vorreiterrolle** ein Projekt und eine **Erprobung neuer Wege in Kita und Verwaltung**.
- ✓ **Die Kitas werden durch das Modellprojekt in die Lage versetzt, dem Inklusionsgedanken Rechnung zu tragen und der inklusiven Bildung, Betreuung und Förderung aller Kinder wohnortnah und lebensweltorientiert gerecht zu werden.**
- ✓ Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer **kontinuierlichen Qualifizierung** innerhalb und einer Begleitung des Teams insgesamt. Nur durch eine **kontinuierliche Begleitung** kommt es zu einer höheren Sicherheit und letztendlich zu einer **Qualitätsverbesserung** in den Kitas, einhergehend mit einer **Unterstützung durch** entsprechende **Fachkräfte** in den Teams - interdisziplinäre Teams und Fachkräfte-Pool (z.B. Sozialpädagogen/innen, Heilerziehungspfleger/-innen). Die verstärkte Aktivierung oder die Schaffung interdisziplinärer Teams ist vor allem für die größeren Einrichtungen geplant. Da Göppingen ein Flächenlandkreis ist, wird für die kleineren Einrichtungen eine "Pool"-Lösung angestrebt, die das notwendige Knowhow den Teams vor Ort zur Verfügung stellen soll. Mit dieser personellen Struktur soll einerseits **Kontinuität** sichergestellt werden und andererseits ein **effizienter Personaleinsatz** ermöglicht werden.

- ✓ Die geplante **Analyse und Überarbeitung des Fördersystems und des Förderverfahrens (Verwaltung)** sowie die damit verbundene **Erprobung von Veränderungen** soll eine **Verbesserung der personellen Situation in den Kitas** vor Ort bringen und gleichzeitig einen **Anreiz für eine gelebte Inklusion** schaffen. Mit Hilfe eines nachhaltigen Finanzierungskonzeptes soll eine kontinuierliche und verlässliche Arbeit der interdisziplinären Teams sichergestellt werden, die trotz steigender Fallzahlen **finanzierbar ist**.
- ✓ Anhand der im Modellprojekt gesammelten Erfahrungen von allen Beteiligten soll überprüft werden, ob dieser **neue konzeptionelle Ansatz** die **Rahmenbedingungen schaffen** kann, um eine "wirkliche" Inklusion von Kindern mit Behinderungen bzw. mit Verhaltensoriginalitäten zu ermöglichen.
- ✓ Das zu entwickelnde Konzept berücksichtigt die vorhandenen regionalen Förderstrukturen und Abläufe sowie regional unterschiedliche Gegebenheiten des Gemeinwesens. Die Konzeptentwicklung erfolgt im Rahmen einer Projektplanung unter **Beteiligung** der verschiedenen Partner (Träger, Einrichtungen, Fachkräfte). Dadurch soll das **Zusammenspiel** der beteiligten Akteure und der Zuständigkeitsebenen verbessert werden.
- ✓ Die Entscheidung, in welcher Einrichtung Konzeptbausteine erprobt und bearbeitet wird, wird auf der Grundlage verschiedener Indikatoren entschieden, wie z.B. der Anzahl von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, Anzahl der Kinder mit Behinderung, Brennpunkt-Kita. Diese Indikatoren müssen festgelegt und dafür Kennziffern entwickelt werden.
- ✓ Das Modellprojekt bedeutet eine große **Herausforderung für alle Beteiligten** (Kitas, Träger, Kommunen, Einrichtungen, Verwaltung, Politik) und hegt einen **hohen Anspruch** an die verantwortliche Projektkoordination, bietet aber auch eine sehr **große Chance**, den "wirklichen" **Inklusionsgedanken im vorschulischen Bildungssystem umzusetzen** und **als Landkreis Göppingen Beispiel für andere Kitas und Verwaltungen** zu sein.

5.3 Zielgruppen

In erster Linie geht es um die Umsetzung der inklusiven Bildung, Betreuung und Förderung der **Kinder** in Kindertageseinrichtungen. Der wohnortnahe und lebensweltorientierte Gedanke sowohl des Modellprojektes als auch der Inklusion an sich, unterstützt nicht nur die Kinder, sondern auch ihre **Eltern** und die **gesamte Familie**.

Das Projekt zielt auf neue Wege in Kita und Verwaltung, woraus sich weitere wichtige Zielgruppen ergeben – das **Fachpersonal des Kita-Teams** sowie die **Integrationsfachkräfte** wie auch **das verantwortliche Fachpersonal der Verwaltung**. Die Umsetzung

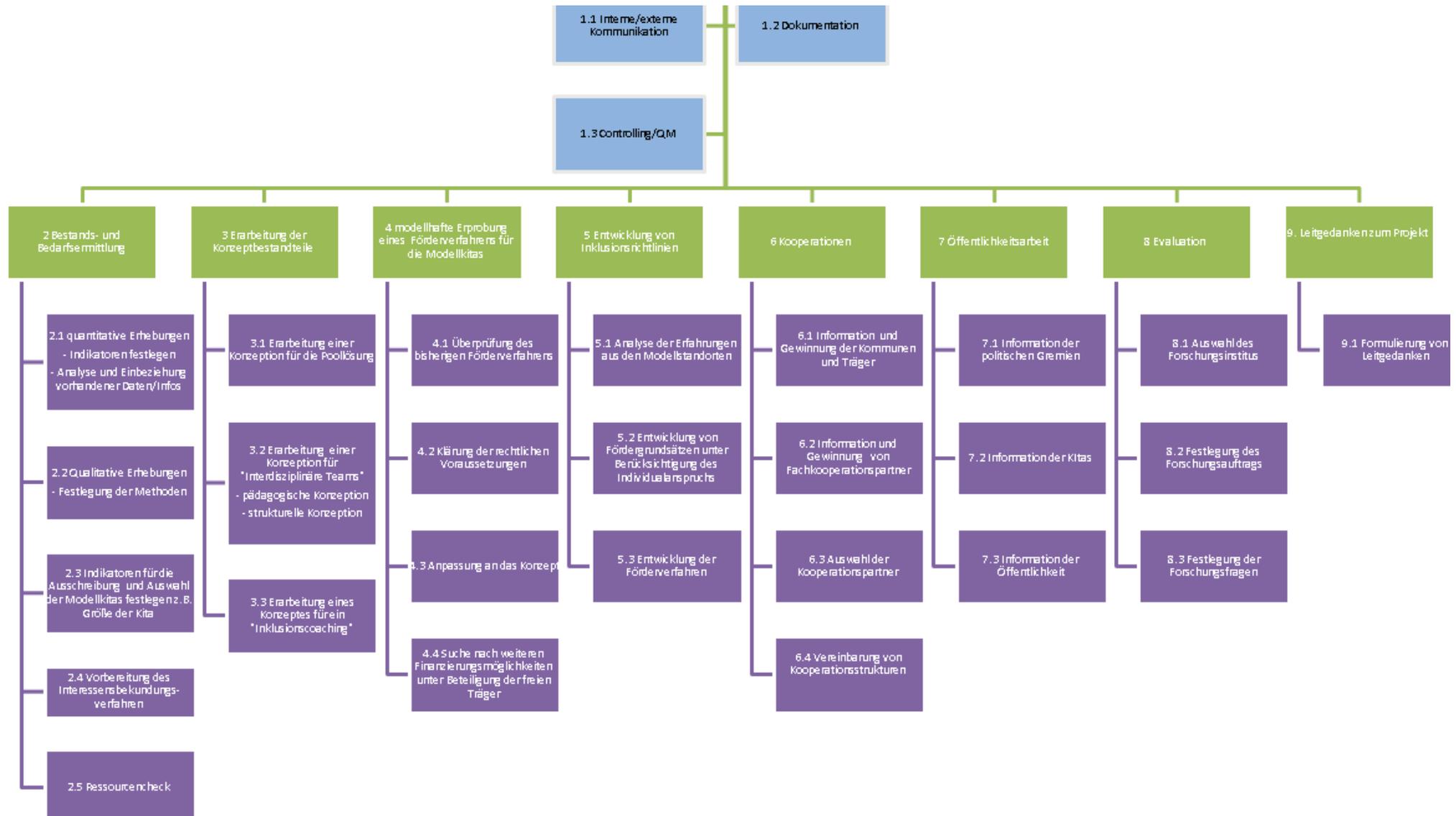
des Modellprojektes geht nicht ohne die **beteiligten Einrichtungen aus der Frühförderung oder dem SPZ etc.**. Diese Einrichtungen sind ebenfalls am Prozess und der Umsetzung beteiligt. So sind auch diese **Fachkräfte** Zielgruppe des Modellprojektes.

5.4 Planungsauftrag

Der Jugendhilfeausschuss erteilt dem Kreisjugendamt Göppingen folgenden Auftrag:

Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur inklusiven Förderung in Kindertagesstätten. Dieses Konzept wird modellhaft in 2 - 3 Kindertagesstätten umgesetzt. Durch eine wissenschaftliche Begleitung wird eine fachlich fundierte Evaluation gewährleistet.

5.5 Leistungsbeschreibung - Projektstrukturplan



5.6 Projektverlauf/Planungsschritte

1. Projektplanung von Januar bis März 2014

Eine Projektplanungsgruppe erarbeitet unter Leitung des Kreisjugendamts einen Projektstrukturplan mit Arbeitspaketen und einer konkreten Zeitplanung. Über die Projektplanung und erste Zwischenergebnisse wird der Arbeitskreis Jugendhilfeplanung als Steuerungsgruppe sowie der Jugendhilfeausschuss informiert.

2. Konzeptentwicklung von April bis Dezember 2014

Die Konzeptbausteine für die Umsetzung der Projektidee werden in Projektgruppen erarbeitet. Diese werden mit Fachkräften aus den Bereichen der Kindertagesbetreuung, Integration, Sozialamt, Kreisjugendamt ... besetzt.

Ab September 2014 liegt die Vorbereitung zur Umsetzung der Einrichtung von interdisziplinären Teams bei einer **zusätzlichen 0,25 % Stelle**, die durch die finanzielle Förderung im Rahmen des Modellvorhabens geschaffen werden soll. Des Weiteren übernimmt sie die **Projektkoordination**, begleitet die ausgewählten Piloteinrichtungen und entwickelt gemeinsam mit den Projektgruppen ein Finanzierungs- und Qualifizierungskonzept.

3. Pilotphase in 3 Modellkindertagesstätten von Januar 2015 bis Dezember 2016

Auf der Grundlage von vorab entwickelten Indikatoren werden drei Modellkindertagesstätten aus dem Landkreis Göppingen ausgewählt, die im o.g. Zeitraum die entwickelten Konzeptbausteine umsetzen. Diese Phase wie auch die Phase der Konzeptentwicklung wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert, um den Wissenstransfer aus Theorie und Forschung in die Praxis zu gewährleisten.

Bis zum 31.12.2016 soll die Erprobungsphase so weit fortgeschritten sein, dass Ergebnisse vorliegen, die dann in eine Gesamtkonzeption münden. Aufgrund der auf 24 Monate festgelegten Erprobungsphase kann diese erst zum Ende des Jahres 2016 mit einem Vorabbericht abgeschlossen werden. Die Erstellung des Abschlussberichtes mit konkreten Empfehlungen für ein übertragbares Gesamtkonzept erfolgt sehr zeitnah zu Beginn des Jahres 2017.

4. Abschluss der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Anfang 2017

Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse wird ein Konzept entwickelt, welches auf alle Kindertagesstätten im Landkreis Göppingen übertragbar ist und das auch anderen Landkreisen bzw. Trägern zur Verfügung stehen wird.

5.7 Übersicht über die Planungsschritte

Planungsschritte	Zeitraum
Erteilung des Planungsauftrags durch den Jugendhilfeausschuss	14.10.2013

Angebotserstellung für die Ausschreibung der wissenschaftlichen Begleitung durch ein Forschungsinstitut	Dezember 2013	Akquirierung von Fördermitteln
Einrichtung eines Planungsteams – Arbeitsgruppe aus AK Jugendhilfeplanung (JHP) Teilnehmer/-innen: Herr Braun: Leiter des ASD, Frau Chemnitzer: Jugendhilfeplanung, Frau Haas: Sozialamt, Herr Hummel: SPD-Kreistagsfraktion, Frau Haas: Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Tränkle: Lebenshilfe	Januar 2014	
Projektplanung (Erstellung des Projektplans)	Januar bis März 2014	
Planungsausschuss – AK JHP (Abstimmung des Projektplans)	März 2014	
evtl. Jugendhilfeausschuss	Frühjahr 2014	
Projektdurchführung Konzeptentwicklung	April bis Juli 2014	
evtl. Jugendhilfeausschuss Information über die Konzeptbausteine, Vorgehensweise in der Modellphase	April bis Juli 2014	
Pilotphase über 2 Jahre: Start an 2-3 Modellkitas (Absprachen, Ausschreibungen ...)	2015 bis 2016	
Evaluation der Pilotphase unter wissenschaftlicher Begleitung, Abschlussbericht	2014 bis 2016	
Gesamtkonzept (Rahmenbedingungen, Inhalte, ...) z.B. Förderrichtlinie auf Landkreisebene in Form eines Abschlussberichtes	2017	

5.8 Projektleitung und -koordination

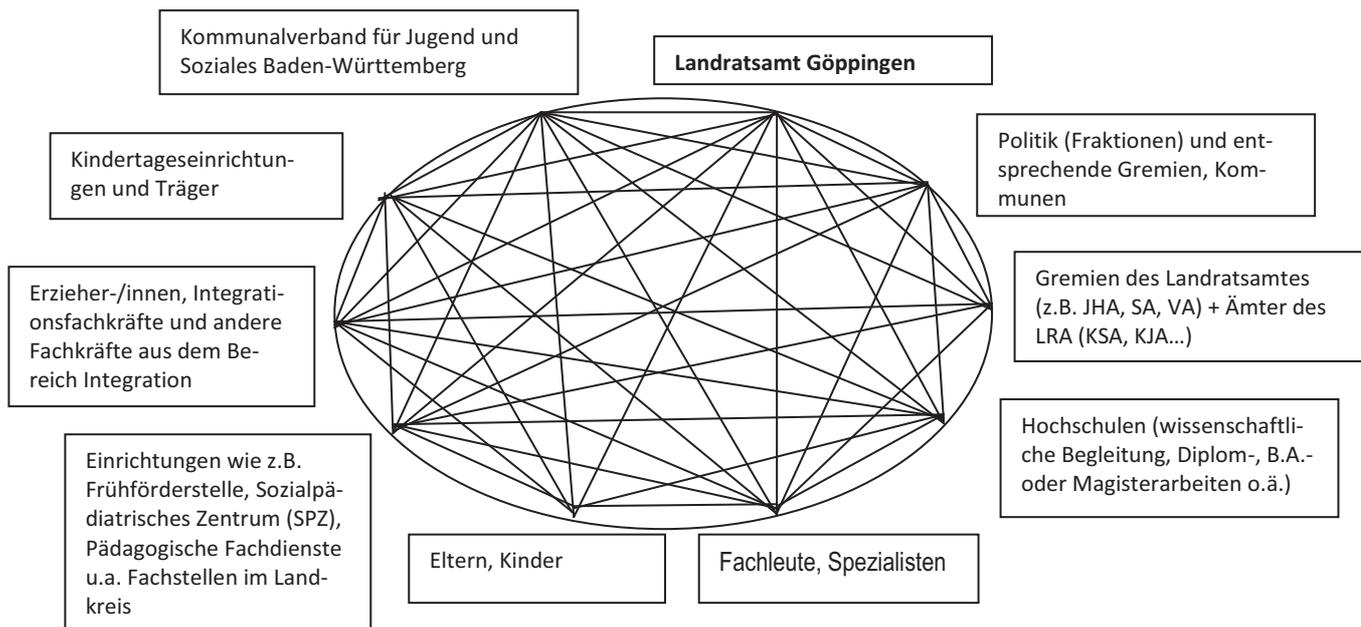
Die Projektleitung wird durch das Kreisjugendamt - Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kindertagesstätten - übernommen.

Aufgaben der Projektkoordination

- Ergebnissicherung und Dokumentation
- Organisation, Koordination abgestimmt auf die Projektplanung und Moderation der Projektgruppensitzungen

- Fachliche Beratung der Projektgruppen und der Teams in den ausgewählten Modell-kindertagesstätten
- Entwicklung des Qualifizierungskonzeptes
- Planung und Umsetzung der Qualifizierungen
- Abstimmung mit der wissenschaftlichen Begleitung
- Kontakt zu Kooperationspartnern
- Überwachung der Projektkosten

5.9 Kooperationen & Zusammenarbeit



5.10 Öffentlichkeitsarbeit

- Medienberichte (Presse, Fachzeitschriften, Radio, Fernsehen, Internet)
- regelmäßige Präsentation in Gremien des Landkreises Göppingen und des Landes Baden-Württemberg, auf Fachtagungen u.ä.
- Präsentation auf der Webseite des Landkreises Göppingen
- Hinweis auf das Projekt in verschiedenen Publikationen und auf verschiedenen Webseiten (Verlinkung zur Landkreis-Seite)
- Werbematerial
- Veröffentlichung der Ergebnisse des Projektes

5.11 Evaluierung

- Wissenschaftliche Begleitung durch eine Hochschule
- regelmäßige Reflexion und Controlling im Projektbeirat
- Dokumentation des Projektprozesses
- Anregung von Diplom-, B.A.- oder Masterarbeiten bzw. Ausbildungs-Abschlussarbeiten (Erzieher/-innen u.a.)

5.12 Finanzierung

Projektfinanzierung (siehe Finanzierungsplan im Anhang)

Die Landkreisverwaltung Göppingen stellt für die Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung und der Evaluation einen Betrag von 15.000 € für die Jahre 2014 bis 2017 zur Verfügung.

Des Weiteren werden Personalkosten für die Projektleitung in Höhe von 25 % einer Personalstelle in die Projektfinanzierung eingebracht.

Für die Finanzierung der entstehenden Personalkosten im Rahmen der Pilotphase sind möglichst die vorhandenen Mittel aus der Pauschalfinanzierung zur Personalkostenfinanzierung für die Anstellung z.B. von Heilpädagogen/-innen einzusetzen.

Eine Finanzierung der Projektkoordinierungsstelle und der benötigten Sachmittel soll durch die Beantragung von Fördermitteln ermöglicht werden.

Anlage 1

Projektfinanzierungsplan

jährliche	Kosten 2014	Eigenmittel 2014	Finanzierungsbedarf 2014	Kosten 2014 3 Monate	Kosten 2015	Eigenmittel 2015	Finanzierungsbedarf 2015	Kosten 2016	Eigenmittel 2016	Finanzierungsbedarf 2016	Kosten Gesamt	Kosten 2017	Beschreibung
Koordinierungsstelle 0,5	31.000,00€	15.000,00€	16.000,00€	7.750,00€	31.000,00€	15.000,00€	16.000,00€	31.000,00€	15.000,00€	16.000,00€	93.000,00€	15.000,0 €	als Eigenmittel werden eingesetzt:12,5 % Stellenanteile JHP Fr. Chemnitzer Projektleitung, 12,5 % Stellenanteil Kitafachberatung Fr. Schonard (Qualifizierung)
Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	1.000,00 €	500,00 €	z.B. Infoveranstaltungen, Ausschreibungen
Fortbildung	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	6.000,00 €	1.500,00 €	Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter (Erzieher/-innen und Integrationsfachkräfte)
Evaluation	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €	17.000,00 €	3.000,0 €	Evaluation: 6.000 € für 2014 wissenschaftl. Begleitung, Konzeptentwicklung 2017 Erstellung des Abschlussberichts, Entwicklung des Gesamtkonzeptes

Anlage 2

Zahl der Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Göppingen nach §§ 10, 35a SGB VIII und §§ 53, 54 SGB XII 2013

Kommunen	Zahl der Kinder SGB VIII	Zahl der Kinder SGB XII	Gesamt
Aichelberg		1	1
Albershausen		1	1
Bad Boll	1		1
Bad Ditzenbach	4	1	5
Bad Überkingen		1	1
Böhmenkirch	1		1
Börtlingen		1	1
Deggingen	2	3	5
Donzdorf	3	1	4
Dürnau		1	1
Ebersbach		2	2
Eschenbach		3	3
Eislingen	2	5	7
Hattenhofen		1	1
Geislingen	9	7	16
Göppingen	8	16	24
Gruibingen	1	1	2
Hohenstadt	1		1
Kuchen	3		3
Ottenbach		2	2
Rechberghausen	1		1
Salach		3	3
Süßen	2	4	6
Uhingen	1	10	11
Wäschenbeuren		4	4
Wiesensteig	6	1	7
Zell u.A.		3	3
Stuttgart	1		1
Gesamt	46	72	118

Diese Konzeption wurde gemeinsam erarbeitet durch: Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises Jugendhilfeplanung:

Frau Chemnitzer	Jugendhilfeplanung Kreisjugendamt
Herr Braun	Abteilungsleiter Allgemeiner Sozialer Dienst Kreisjugendamt
Frau Haas	Abteilungsleiterin Eingliederungshilfe Kreissozialamt
Frau Haas	Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hummel	SPD-Kreistagsfraktion
Herr Tränkle	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Kreisvereinigung Göppingen e.V.
Frau Schonard	Fachberatung Kindertagesbetreuung Kreisjugendamt